

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss (JHA) erteilt der Verwaltung des Kreisjugendamtes den Auftrag zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans. Dieser ist bis zur Sitzung am 06.12.2010 fertig gestellt und wird sodann in den Ausschuss eingebracht.
- Der JHA bildet zur Begleitung des Prozesses einen Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplan“ und bestimmt dessen Mitglieder/Vertreter.
- Ferner erteilt der JHA in diesem Kontext den Auftrag zur Überarbeitung der Förderrichtlinien.
- Der JHA beauftragt die Verwaltung, als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 die Auszahlung der Förderbeträge auf der Basis der bislang geltenden Zuschussbeträge vorzunehmen.